



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit; Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Die Hinweise und zugehörigen Formblätter der Allgemeinverfügung vom 22.02.2019, Az. 81.5651.077, haben sich geändert.

Die aktuelle Version kann auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingesehen werden unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Höchstadt a.d. Aisch, den 09.04.2019

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	51
Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit; Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit	51
Rest- und Biomüllabholung verschiebt sich	51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019	52
Praxistipps für Existenzgründer und Kleinunternehmer	53
Tipps zur Verwendung digitaler Medien mit Bezug zum Datenschutz	53
Stellenausschreibungen: Integrationslotsin/Integrationslotse (w/m/d), Mitarbeiter/-in (w/m/d), Stellvertretende Sachgebietsleitung (w/m/d), Sachgebietsleitung (w/m/d)	53

Rest- und Biomüllabholung verschiebt sich

Grund sind die Osterfeiertage – Hemhofen, Röttenbach, Regnitzgrund und Erlanger Oberland betroffen.

Wegen der Osterfeiertage werden die Rest- und Biomülltonnen in der Woche vor Ostern (KW 16) in Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Hemhofen, Heroldsberg, Kalchreuth, Marloffstein, Möhrendorf, Röttenbach, Spardorf und Uttenreuth einen Tag früher als gewohnt geleert. Die geänderten Abfuhrtermine wurden im Abfuhrplan Rest- und Biomüll 2019 und auf der Homepage im Online-Abfallkalender bereits veröffentlicht.

Betroffen sind folgende Gemeinden (inklusive aller Ortsteile): Baiersdorf, Bubenreuth, Buckenhof, Eckental, Hemhofen, Heroldsberg, Kalchreuth, Marloffstein, Möhrendorf, Röttenbach, Spardorf, Uttenreuth. Tour 1 wird statt Montag, 15.04. am Samstag, 13.04. geleert. Tour 3 wird statt Dienstag, 16.04. am Montag, 15.04. geleert. Tour 5 wird statt Mittwoch, 17.04. am Dienstag, 16.04., Tour 7 statt Donnerstag, 18.04. am Mittwoch, 17.04. und Tour 9 statt Freitag, 19.04. am Donnerstag, 18.04. gefahren.

Die Änderungen stehen auch im Abfuhrplan sowie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender/>.

Es kann sein, dass die Tonnen nicht zur gewohnten Zeit geleert werden. Das Landratsamt bittet daher, die Tonnen rechtzeitig bis sechs Uhr bereitzustellen. Die Entsorgungsfirma leert die Tonnen im Laufe des Tages.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de

hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung hat der Kreistag am 8. Februar 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
148.754.000,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
16.248.000,00 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 13.204.400,00 €
und in den Aufwendungen mit 15.051.500,00 €
(Jahresfehlbetrag 1.847.100,00 €)

und
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben
(einschließlich Verlustausgleich in Höhe von
1.847.100,00 €) mit jeweils 2.971.200,00 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.800.000,00 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 85.128.302,23 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2019	
der Grundsteuer A	568.317 €
der Grundsteuer B	13.342.398 €
der Gewerbesteuer	60.339.767 €
der Einkommensteuerbeteiligung	89.594.612 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	7.298.195 €
2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018	9.022.430 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	180.165.719 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	47,25 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	47,25 v. H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,25 v. H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	47,25 v. H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	47,25 v. H.
6. Aus 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen	47,25 v. H.

- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen, 4. April 2019
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.03.2019, Az. RMF-SG12-1512-8-4-4, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Praxistipps für Existenzgründer und Kleinunternehmer

Die Aktivsenioren Bayern bieten wieder Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer an: Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, den 6. Mai 2019 von 14 bis 18 Uhr** im Erlanger Landratsamt, Nägelsbachstr. 1, statt. Interessierte können sich bis Donnerstag, den 2. Mai 2019 unter Tel. 09131 803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises, dafür anmelden.

AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende, insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und geben Tipps zu Vorstellungsgesprächen. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Tipps zur Verwendung digitaler Medien mit Bezug zum Datenschutz

Ob E-Commerce, Social Media oder Werbung: Gewerblicher Rechtsschutz im Online-Bereich trifft jedes Unternehmen. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt seit Mai 2018 viele Unternehmen vor die Herausforderung, ihre Internetseite und Social Media-Kanäle rechtssicher zu nutzen. Beim elften Netzwerktreffen soll daher das Themenfeld „gewerblicher Rechtsschutz / Know-How Schutz“ im Fokus stehen. Dr. Markus Lintner, Fachanwalt für IT-Recht, gibt in seinem Hauptvortrag Tipps für gewerblichen Rechtsschutz im Internet und zeigt auf, wie sich Unternehmen schützen können. Das Treffen findet am **Donnerstag, den 9. Mai 2019 von 16:30 bis 19:30 Uhr** im Rathaus Erlangen, kleiner Sitzungssaal, Rathausplatz 1, statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Interessierte können sich bis Montag, 6. Mai 2019 per E-Mail über wirtschaftsfoerderung@erlangen-hoechststadt.de anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

Netzwerktreffen

Das halbjährliche „Netzwerktreffen Unternehmer(innen)“ will kleinere und mittlere Firmen dabei unterstützen, sich auf dem Markt zu etablieren. Angesprochen sind auch Freiberufler, Selbstständige, Händler und Handwerker; mit oder ohne Personalverantwortung. Organisatoren sind die Wirtschaftsförderungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen, www.wirtschaft-erh.de und www.erlangen.de/wirtschaft, „Netzwerk Existenzgründerinnen“ der Gleichstellungsstellen des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen, <http://www.familie-erh.de/gleichstellungsstelle.html>, DTC-Digitalization & Technology Consulting GmbH & Co. KG, <https://digitalisation.consulting>, IGZ Nürnberg – Fürth – Erlangen GmbH, www.igz.de und die Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Gerhard Göllich, www.guellich.info.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** im Landratsamt Erlangen-Höchstadt ein

INTEGRATIONSLOTSIN/ INTEGRATIONSLOTSE (W/M/D)

für das Sachgebiet - Kultur, Senioren und Ehrenamt - in Erlangen mit abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang II (BL II) oder vergleichbare Juristische Staatsprüfung

Stellenwert: EG 9b TVöD

Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo.)

MITARBEITER/-IN (W/M/D)

unter anderem vorrangig für unsere - Hauptverwaltung - für den Infopoint in Erlangen

mit erfolgreich abgeschlossener Verwaltungsausbildung oder kaufmännischer Ausbildung

Stellenwert: EG 5 TVöD

Arbeitszeit: Teilzeit (mind. 21 Std./Wo. im Jobsharing)

STELLVERTRETENDE SACHGEBIETSLEITUNG (W/M/D)

für das Gesundheitsamt - Gesundheitsrecht, Heimaufsicht (FQA) - in Erlangen

mit abgeschlossenem Beschäftigtenlehrgang II (BL II) oder vergleichbarer Juristischer Staatsprüfung oder Qualifikationsprüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Stellenwert: EG 9b TVöD oder entwicklungsfähig bis A 9 BayBesO

Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo. bzw. 40 Std./Wo.)

SACHGEBIETSLEITUNG (W/M/D)

für das Sachgebiet - Verbraucherschutz - in der Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

mit Qualifikationsprüfung der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Stellenwert: Entwicklungsfähig bis A 13 BayBesO

Arbeitszeit: Vollzeit (40 Std./Wo.)

WIR
STELLEN
EIN

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **22. April 2019**. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechststadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, 09131/803 1170